

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2018**

**Zu Beginn der Sitzung fand eine Einwohnerfragestunde statt.**

### **Ortskernsanierung III: Vordere Str. 51/53: Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit Hausarztpraxis, Apotheke und barrierefreien Wohneinheiten**

Dieser Bereich, der einen gewissen Auftaktcharakter für den Übergang in den Ortskern übernimmt und für den Ort eine große Bedeutung hat, wurde bereits im Gemeindeentwicklungskonzept 2012/2013 aufgegriffen und soll neben der Wohnraumgewinnung vor allem der Nahversorgung und medizinischen Versorgung dienen. Dieser Standort vereinte auch in der Vergangenheit bereits Versorgungsangebot und Wohnraum.

Der Bauherr plant auf dem im Zuge der Ortskernsanierung III neu strukturierten Flurstück 56 die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Hausarztpraxis, Apotheke und acht barrierefreien Wohneinheiten. Das Vorhaben entspricht mit dieser Nutzung der definierten Zielsetzung aus der Ortskernsanierung III für diesen Grundstücksbereich vollumfänglich und wird in der Sitzung durch den Bauherrn vorgestellt.

Geplant ist ein dreigliedriger Baukörper. Der vordere Gebäudeteil ist zur Vorderen Straße orientiert und vermittelt bzgl. der Firsthöhe zwischen den beiden im Bestand vorhandenen Nachbarbebauungen. Die Geschossigkeit richtet sich dabei am vorherigen Bestand bzw. der südlichen Nachbarbebauung aus und ordnet sich dem denkmalgeschützten ehemaligen Pflughof/ Gasthaus Ochsen unter, was städtebaulich und angesichts der denkmalrechtlichen Bedeutung des ehemaligen Pflughofs gewünscht ist. Dabei wird ortskerngerecht auf den seitherigen Bebauungsabständen direkt wieder aufgesetzt.

Herr Birkenmaier von der Firma Wohnbau Birkenmaier stellt als Investor die Zeitschiene des Projektes vor. Demnach wird für die Bearbeitung des Baugesuches ein ca. halbjähriger Zeitraum eingeplant, so dass im Frühjahr 2019 mit der Baugenehmigung gerechnet wird, der Baustart und der Verkaufsstart der Wohnungen sodann im Juni/Juli erfolgen könnten. Das Richtfest könnte im Winter nach 6-8 monatiger Rohbauzeit gefeiert werden. Nach weiteren 8-9 Monaten wäre das Bauprojekt im Herbst bzw. Ende des Jahres 2020 bezugsfertig.

Herr Bürgermeister Musolf verweist nochmal auf die Bedeutsamkeit dieses Projektes für die Gemeinde und dass es richtig war, hier die Dinge zeitig anzustoßen und in die Hand zu nehmen, um den unmittelbaren Ortskern zu stärken und für die Zukunft attraktiv zu gestalten. Es wurden auch große Anstrengungen unternommen, um die erforderlichen archäologischen Rettungsgrabungen zügig voranzutreiben, damit das geplante Bauprojekt zeitnah starten kann.

Der Gemeinderat beschließt das Einvernehmen nach §§ 34,36 BauGB für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Hausarztpraxis, Apotheke und barrierefreien Wohneinheiten.

### **Bauhoffuhrpark - Kauf Minibagger und Ersatzbeschaffung Anhänger**

Ein überwiegender Teil der hoheitlichen Bestattungsleistungen wurde bislang vom Bestattungsunternehmen Renz übernommen. Da die Firma Renz nächstes Jahr den ablaufenden Vertrag über Bestattungsleistungen mit der Gemeinde Bissingen nicht wieder verlängert, wurden diese hoheitlichen Bestattungsleistungen ausgeschrieben. Leider ging hierzu kein Angebot ein, so dass diese Leistungen zukünftig vom Bauhof übernommen werden. Aus diesem Grund wurde im September 2018 eine weitere Stelle zur Ergänzung des Bauhof-Teams ausgeschrieben, um u.a. die zusätzlichen Aufgaben im Bereich des Bestattungswes-

sens, die bisher vergeben waren, auffangen zu können. Diese Stelle konnte zum 01.01.2019 besetzt werden.

Neben der personellen Ausstattung ist jedoch auch der Fuhrpark des Bauhofs an die neuen Aufgaben anzupassen. Für die Grabherstellung wird ein Bagger benötigt, der dann auch für weitere Aufgaben außerhalb des Friedhofs eingesetzt werden kann. Es wurden daher mehrere Bagger unterschiedlicher Hersteller getestet und in Augenschein genommen.

Bereits im Jahr 2012 wurde für den Bauhof ein Fahrzeugkonzept erstellt. Zu diesem Zeitpunkt war beim Großteil der Fahrzeuge die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer überschritten, was sich beim Unterhaltungsaufwand auch deutlich bemerkbar machte. Aus diesem Grund wurden die Prioritäten für die Ersatzbeschaffungen festgelegt und dies auch in den Folgejahren entsprechend umgesetzt, sodass heute ein moderner Fuhrpark besteht. Neben den Fahrzeugen an sich verfügt der Bauhof noch über drei Anhänger:

Der große Anhänger wird zukünftig auch für den Transport des Baggers zu den unterschiedlichen Einsatzstellen benötigt. Der Bestandsanhänger ist mit einer Pritschenhöhe von 1,25m verhältnismäßig hoch und ist für das Auffahren und den Transport des Baggers eher ungeeignet.

Aus diesem Grund soll nun in den kommenden Wochen die Ersatzbeschaffung für diesen Anhänger erfolgen. Es wurden mehrere Anhänger begutachtet und entsprechende Angebote angefordert.

Aufgrund des personellen Zuwachses wird auf dem Bauhof zudem noch ein einfaches Kfz benötigt, damit für die vorhandenen Mitarbeiter ausreichend Fahrzeuge zur Erreichung der Einsatzbereiche zur Verfügung stehen. Das Fahrzeug wird überwiegend für die Hausmeister-tätigkeiten und Versorgung der Liegenschaften eingesetzt.

Der Gemeinderat beschließt als Ersatz für den großen Anhänger den LKW-Tieflade-Dreiseiten-Absenkkipper der Firma Münz zum Angebotspreis von 22.729 Euro inkl. MwSt. zu beschaffen und den Kompaktbagger Takeuchi TB 225 A inkl. Anbauteile bei der Firma Walter Stepper Baumaschinen GmbH, Dettingen u.T., zum Angebotspreis von 44.198,98 Euro inkl. MwSt. zu kaufen.

### **Nachtragshaushalt 2018 Kernhaushalt - Verabschiedung**

Der Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Bissingen an der Teck wurde vom Gemeinderat am 30.01.2018 beschlossen. Im Verlauf des bisherigen Haushaltsjahres haben sich sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt Veränderungen abgezeichnet. Das Planwerk soll an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden, um im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2019 mit verlässlichen Plangrößen arbeiten zu können.

Insgesamt wird im Verwaltungshaushalt mit Mehreinnahmen von 580.000 € und mit Mehrausgaben von 457.500 € zuzüglich einer Zunahme der Zuführung an den Vermögenshaushalt von 122.500 € gerechnet.

Die Mehrausgaben belaufen sich auf 232.000 €. Dank der positiven Entwicklung der Einnahmeseite, kann auf eine geplante Rücklagenentnahme verzichtet werden und stattdessen 112.800 Euro der Rücklage zugeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2018.

Die 1. Nachtragssatzung 2018 wird an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

### **Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung**

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung wurde am 30.01.2018 vom Gemeinderat beschlossen.

Im Erfolgsplan sind keine Veränderungen absehbar.

Im Vermögensplan erhöhen sich die Ausgaben im Jahr 2018, da die Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des Kelterareals bereits im Jahr 2018 abgeschlossen wurden und somit nicht, wie ursprünglich angenommen, im Jahr 2019 noch Teilzahlungen erforderlich sind.

Zur Finanzierung ist eine höhere Kreditaufnahme in Höhe von 20.000 € erforderlich.

Der Gemeinderat verabschiedet den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung.

Die 1. Nachtragssatzung 2018 wird an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 - Einbringung**

Das Haushaltsjahr 2019 ist getragen von guten konjunkturellen Begebenheiten, aber auch geprägt von der Systematik des Finanzausgleiches, wodurch aufgrund der hohen kassenmäßigen Steuereinnahmen im Jahr 2017, die Zuweisungen in 2019 niedrig bleiben und die Umlagezahlungen sich im Vergleich zu 2018 nochmals erhöhen. Aufgrund hoher Einmalkosten bei verschiedenen Projekten und Aufgaben wird die Ausgabenseite sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt erheblich belastet. Trotz der weiterhin sehr positiven Einnahmesituation durch Steuereinnahmen ist eine hohe Rücklagenentnahme unumgänglich.

Im Verwaltungshaushalt bildet die gute konjunkturelle Lage auch im Jahr 2019 die Grundlage für die Umsetzung der Projekte. Die Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich kann durch die Entwicklung des zu erwartenden Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ausgeglichen werden. Bei den gemeindeeigenen Steuern wird vom Vorjahres-Niveau bei der Verabschiedung des Haushalts ausgegangen. Das positive Ergebnis 2018 wirkt sich jedoch auch auf die Ausgabenseite aus, da dadurch die Kreis- und Finanzausgleichsumlagen deutlich ansteigen. Aufgrund der hohen Gewerbesteuerereinnahmen ist auch 2018 die Gewerbesteuerumlage erneut auf sehr hohem Niveau. 2019 ist vor allem von Projekten und der Kumulation wiederkehrender Aufgaben geprägt. Insgesamt kann somit lediglich eine Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt in Höhe von 88.200 € erwirtschaftet werden. Diese liegt damit deutlich unter den Vorjahreswerten, sodass vom Verwaltungshaushalt kein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung der investiven Maßnahmen geleistet werden kann.

Das Volumen des Vermögenshaushalts beläuft sich für das Haushaltsjahr 2019 auf voraussichtlich 945.500 €.

Der Vermögenshaushalt ist im Wesentlichen von drei Projekten geprägt: Der Landkreis wird im Jahr 2019 die Randecker-Maar-Straße sanieren. An diese Maßnahme wird sich die Gemeinde beteiligen, was zu Ausgaben in Höhe von 123.000 Euro führt. Daneben fallen 340.000 Euro im Rahmen der Ortskernsanierung für die Restabwicklung des östlichen Orts Eingangs, des Kelterareals und Planungsraten für nächste Maßnahmen sowie für private Maßnahmen an. Die dritte prägende Maßnahme ist die Übernahme von Räumlichkeiten in einem Wohn- und Geschäftshaus. Hierfür ist eine zweite Finanzierungsrate in Höhe von 250.000 Euro vorgesehen, um die Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Zur Finanzierung aller Vorhaben ist aufgrund der geringen Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt und geringer investiver Einnahmen eine Rücklagenentnahme in Höhe von 851.300 Euro € erforderlich. Damit kann weiterhin auf die Aufnahme neuer Kredite im Kernhaushalt verzichtet werden.

Das Investitionsprogramm der Jahre 2018 – 2022 beinhaltet im Wesentlichen die Übernahme von Räumlichkeiten in einem Wohn- und Geschäftshaus, Modernisierung des Feuerwehrhauses sowie Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehr gemäß Feuerwehrbedarfsplan 2018-2022, Straßensanierung: 1. Bauabschnitt Teckstraße, Projekte im Rahmen der Ortskernsanierung - Sanierung Hintere Str. 39, Sanierung Altes Rathaus -

Die Verwaltung legt Wert darauf, das Investitionsprogramm auf eine solide Basis zu stellen und geht daher aufgrund konjunktureller Risikofaktoren nicht von konstant hohen Gewerbesteuerereinnahmen aus. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass eine rapide Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage nicht abgebildet ist.

### **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung 2019 - Einbringung**

Die letzten Jahre waren bestimmt durch Maßnahmen der Eigenkontrollverordnung, während die Jahre 2019 ff geprägt sein werden von den Baumaßnahmen Randecker-Maar-Straße und Grundwiesen Kanal/Sammler.

Das Volumen des Erfolgsplans beläuft sich in Aufwand und Ertrag auf 656.000 €. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurden zum 01.01.2017 reduziert. Die aktuellen Gebührensätze gelten für den Gebührenzeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018. Eine Neukalkulation erfolgt somit planmäßig zum Gebührenjahr 2019. Die Kalkulation wurde für den Gebührenzeitraum 2019-2020 durchgeführt. Die Kalkulationsergebnisse wurden entsprechend in den Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 eingearbeitet.

Es wird von Gebühreneinnahmen für die Schmutzwasserbeseitigung von 380.000 € und für die Niederschlagswasserbeseitigung von 137.000 € ausgegangen.

Das Volumen des Vermögensplans der Abwasserbeseitigung beläuft sich auf 299.000 €. Gegenüber dem Vorjahr nimmt das Volumen nochmals ab.

### **Gebührenkalkulation für 2019/2020 sowie Änderung der Abwassersatzung**

Die derzeitigen Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurden für den Zeitraum 2017/2018 kalkuliert. Daher sind die Abwassergebühren ab 2019 neu zu kalkulieren. Das Kommunalabgabengesetz ermöglicht es, die Gebühren über einen mehrjährigen Zeitraum zu kalkulieren. Aufgrund der positiven Erfahrung aus 2015/2016 und 2017/2018 soll deshalb auch für 2019/2020 ein zweijähriger Kalkulationszeitraum herangezogen werden, um ein konstantes Gebührenniveau zu erzielen.

Die allgemeinen Parameter - Berechnung des Straßenentwässerungsanteils, Aufteilung der Kosten- wurden unverändert beibehalten.

Der kalkulatorische Zinssatz wurde von 2,5% auf 3,0% angehoben.

Die Gebühren wurden zum 01.01.2017 gesenkt und bleiben auch für den Kalkulationszeitraum 2019/2020 konstant.

Die Kalkulation führt zusammenfassend im Ergebnis zu nachfolgendem gleichbleibenden Gebührensätzen:

Schmutzwassergebühr: 2,75 €/m<sup>3</sup> (bisher: 2,75€/m<sup>3</sup>)

Niederschlagswassergebühr: 0,41 €/m<sup>2</sup> (bisher: 0,41 €/m<sup>2</sup>).

Die Gebührensätze für 2019/2020 sind in die Abwassersatzung aufzunehmen, sodass eine Satzungsänderung erforderlich ist.

Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 19.10.2018 zu und beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung.

Die Änderung der Satzung wird an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

### **Wirtschaftsplan EigB Wasserversorgung 2019 - Einbringung**

Das Volumen des Erfolgsplans beläuft sich in Aufwand und Ertrag auf 397.500 €. Die Wasserzinsgebühr beträgt unverändert seit dem 1. Januar 2011 2,05 €/m<sup>3</sup>.

Zum 01.01.2019 erfolgte eine Gebührenkalkulation, die eine Erhöhung um 0,10 Euro/m<sup>3</sup> ergibt. Die Kalkulationsergebnisse wurden in den Entwurf des Wirtschaftsplanes eingearbeitet.

Beim Wasserverkauf wird von einem Gebührenaufkommen von 328.000 € ausgegangen. Bei der Zählergrundgebühr wird mit einem Planansatz von 35.000 € gerechnet.

Auf der Aufwandsseite wird der Ansatz für die Unterhaltung der Versorgungsanlagen mit 60.000 € angesetzt; damit ist die bereits vom Jahr 2017 verschobene Filterkesselsanierung abgedeckt. Die Wasserbezugskosten von der Landeswasserversorgung sowie das Wasserentnahmeentgelt für die Rohwasserförderung aus eigenen Quellen, wurden in den vergangenen Jahren stetig angehoben. Beim Ansatz wurde diese Entwicklung entsprechend berücksichtigt.

Die übrigen Positionen bleiben weitgehend konstant.

Das Volumen des Vermögensplans der Wasserversorgung beläuft sich auf 375.000 €.

Nachdem im Jahr 2018 die Baumaßnahme im Kelterareal sowie die Umbaumaßnahmen am Hochbehälter Bühl abgeschlossen wurden, ist 2019 geprägt von den Baumaßnahmen in der Randecker-Maar-Straße. Hierfür müssen 260.000 Euro aufgebracht werden.

Als Finanzierungsmittel stehen Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von rund 81.000 € zur Verfügung. Zum Ausgleich der Vermögensplans ist daher ergänzend eine Kreditaufnahme in Höhe von 294.000 € erforderlich.

### **Gebührenkalkulation 2019ff. sowie Änderung der Wasserversorgungssatzung ab 01.01.2019**

Gemäß §§ 13 und 14 Kommunalabgabengesetz können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Diese dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Die derzeitigen Sätze der Verbrauchsgebühr und Grundgebühr für die Zähler wurden 2010 kalkuliert. Zum 01.01.2011 wurden die Gebühren gemäß der Gebührenbedarfsberechnung angepasst. Der gestaffelte Beschluss sah eine Erhöhung auf 2,05 Euro je m<sup>3</sup> vor, sowie eine Überprüfung und ggfs. erneute Anpassung der Gebühren, nachdem die Investitionen bei der Ortsdurchfahrt Bissingen K1251 konkreter kalkuliert sind.

Auf eine erneute Gebührenerhöhung konnte jedoch bisher verzichtet werden. Im Lichte der Landkreisweiten Gebührenentwicklung seit 2011 ist dies ein enormer Erfolg, da die Gemeinde sich aktuell rd. 0,20 Euro unter dem Durchschnitt befindet.

Nachdem die Sanierung der Ortsdurchfahrt und die Optimierung der Löschwasserversorgung umgesetzt sind und ein sehr intensives Investitionsprogramm in den nächsten Jahren auf den Eigenbetrieb zukommen, wurden die Gebühren nun neu kalkuliert. Um die komplette Baumaßnahme in Ochsenwang berücksichtigen zu können, wurden die Planjahre 2019-2022 der Gebührenkalkulation zu Grunde gelegt.

Die Kalkulation führt zusammenfassend zu dem Ergebnis die Verbrauchsgebühr auf 2,15 Euro festzusetzen und am Ende des Kalkulationszeitraums die Gebühren erneut zu überprüfen.

Neben der Gebühr für den Wasserverbrauch -Verbrauchsgebühr- ist auch die Grundgebühr für den Zähler zu überprüfen. Der Gemeindetag empfiehlt, dass mit den Grundgebühren rund 30% der Fixkosten abgedeckt werden.

Die kalkulierten Grundgebühren sind im Vergleich mit umliegenden Gemeinden nach der Anpassung noch immer moderat.

Die neuen Gebührensätze sind in die Wasserversorgungssatzung aufzunehmen, sodass eine Satzungsänderung erforderlich ist.

Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation zu und beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser –Wasserversorgungssatzung-.

Die Änderung der Satzung wird an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

### **Anschlussunterbringung - Entwicklungsprognose 2019ff - Sachstandsbericht**

Generell wird landkreisweit aktuell von einer reduzierten Zuweisungsgröße im Vergleich zu den bisherigen Prognosen ab 2019 ausgegangen.

Für Bissingen bedeutet dies, dass in 2018 15 Personen untergebracht werden mussten, um die Sollgröße der gesetzlichen Aufnahmeverpflichtung zu erfüllen. Diese Quote wurde stichtagsbezogen bereits zum Stand 30.09.18 um 3 Personen übererfüllt, eine weitere Zuweisung von 2 Personen erfolgte auf November. Diese Entwicklung wird für die Gemeinde somit erneut zu einer Überkompensation und Anrechnung auf die Unterbringungsquote für 2019 führen. Die Gemeinde kommt damit seither in allen Jahren ihrer Aufnahmeverpflichtung regelmäßig nach und ist eine der wenigen Kommunen im Landkreis, die auch nahezu fortlaufend eine Übererfüllung für die Folgejahr vorweisen können. Zudem erfolgt diese Aufgabenbewältigung im bewährten dezentralen Unterbringungskonzept.

Nachdem sich die Gesamtprognose landkreisweit gesenkt hat, führt o. g. Entwicklung zu einer gewissen Entspannung bei der Wohnraumakquise.

Dies darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die Gemeinde mit ihren bisherigen Unterkünften einen hohen Auslastungsgrad unterhält, einzelne bestehende befristet Mietver-

hältnisse perspektivisch sich dem Ende neigen könnten und neben der Anschlussunterbringung auch Kapazitäten für die Obdachlosenunterbringung vorzuhalten sind.

Auch nach diesem aktuell fortgeschriebenen Szenario sind ab Ende 2018 alle Unterkünfte entweder nahezu voll belegt oder müssen für etwaigen Familiennachzug/kurzfristige Obdachlosenfälle vorgehalten werden.

### **Bekanntgaben und Anfrage**

Auf der Tagesordnung standen noch Stellungnahmen zu Baugesuchen, zu einer Umnutzung im UG in der Bolstraße, zu einem Antrag auf Änderungsgenehmigung für die Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen in der Fabrik-/Stahlbrunnstraße, Anbau an Laborgebäude und Aufstellung von Garagen in der Bodenäckerstraße, Antrag von Auffüllung von Bodenmaterial in den Walchesäckern und die Errichtung eines Holzschuppens in der Weinbergstraße.

Die Sitzung wurde nicht öffentlich weiter geführt.